

Anlage 2

Geschätzte Einnahmen und Ausgaben

4.1) Anschaffung der Hardware in HHJ 2020

3 stationäre Messsäulen zur Geschwindigkeitsüberwachung á 86.668,00 Euro	=	260.004,00 Euro
3 stationäre Messsäulen zur Überwachung der Lichtzeichenanlagen in Kombination mit Geschwindigkeitsüberwachung á 117.810,00 Euro	=	353.430,00 Euro
3 Leersäulen zur Überwachung der Lichtzeichenanlagen in Kombination mit Geschwindigkeitsüberwachung á 35.700,00 Euro	=	107.100,00 Euro
Enforcement-Trailer	=	170.170,00 Euro
Summe:	=	890.704,00 Euro
Im Haushaltsjahr 2020 angemeldet unter 7200001 (PSP-Element 7000981700.600.02)	-	266.310,00 Euro
Summe investiv für HHJ 2020:	=	624.394,00 Euro

4.2) Unterhaltung der Hardware in HHJ 2021:

Elektronikversicherung á 970,00 Euro für 10 Messanlagen	=	9.700,00 Euro
Die Kosten der Wartungsverträge belaufen sich voraussichtlich auf ca. 20% der Anschaffungskosten der Hardware pro Jahr	=	178.140,80 Euro
Eichkosten der Messeinheiten: Eichkosten der Messgeräte für Rotlichtüberwachung (3 Messgeräte á 6 Standorte, jährlich)	=	9.900,00 Euro
Eichkosten der Messgeräte für Geschwindigkeitsüberwachung (3 Messgeräte, jährlich)	=	1.650,00 Euro
Eichkosten der Messanlagen (9 Messanlagen alle 2 Jahre)	=	2.475,00 Euro
Eichkosten Enforcement-Trailer	=	550,00 Euro
Bewegung des Enforcement-Trailers	=	<u>3.270,00 Euro</u>
	=	17.845,00Euro

Der Enforcement-Trailer benötigt zur Bewegung ein stärkeres Zugfahrzeug. Ein solches Fahrzeug nur zu diesem Zweck zu beschaffen ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Stattdessen soll dies als Dienstleistung innerhalb der Stadtverwaltung Mainz bezogen werden. Es wurden die Kosten beim Bezug über den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz kalkuliert.

4.3) Anschaffung der Software Planet AS5 Suite für HHJ 2020

Bislang werden die Verfahren „Leivtec SpeedOffice“ und „esoDigitalis“ zur Bildauswertung eingesetzt, da mit der Software des jeweiligen Herstellers bessere Resultate zu erzielen waren. Dadurch ist die Erstellung einheitlicher Statistiken jedoch deutlich aufwändiger, da Statistiken aus zwei Systemen manuell zusammengeführt werden müssen. Auch müssen die Lizenzen redundant vorgehalten werden. Mit dem Einsatz eines dritten Hardwareherstellers würden die manuellen Aufwände und Lizenzkosten weiter steigen. Angedacht ist daher der Einsatz der herstellerunabhängigen Software Planet und die Ablösung der bestehenden Softwares. Die Software Planet wurde in Göttingen besichtigt und ist den vorhandenen Systemen überlegen. Eine Datenübernahme ist nicht möglich und nicht vorgesehen, daher müssen die vorhandenen Systeme noch weiterbetrieben werden, bis das letzte erfasste Verfahren abgeschlossen ist. Durch den Einsatz von Planet können Synergieeffekte in der einheitlichen Bearbeitung und Erstellung von Statistiken erzielt werden, langfristig ergeben sich weitere Einsparungen von Lizenz- und Betriebskosten durch die entfallenden Softwares. Auch hat die Software Planet eine stark optimierte Systemarchitektur, was einen sehr wirtschaftlichen Betrieb durch die KDZ ermöglichen sollte. Zusätzlich müssen jedoch noch Konvertersoftware für die vorhandenen Leivtec- und ESO-Messgeräte, sowie für die neuen Anlagen angeschafft werden.

Erstellung eines Pflichtenheftes durch die KDZ	=	12.000,00 Euro
Anschaffungskosten	=	35.830,01 Euro
jährliche Pflegekosten	=	10.536,00 Euro
Bereitstellungskosten KDZ jährlich	=	42.000,00 Euro
Anschaffungskosten Konvertersoftware Vitronic	=	535,50 Euro
Anschaffungskosten Konvertersoftware Leivtec	=	1.785,00 Euro
Anschaffungskosten Konvertersoftware ESO	=	17.850,00 Euro
Jährliche Wartungskosten Konvertersoftware Vitronic	=	0,00 Euro
Jährliche Wartungskosten Konvertersoftware Leivtec	=	0,00 Euro
Jährliche Wartungskosten Konvertersoftware ESO	=	414,42 Euro
Bereitstellungskosten Konvertersoftware KDZ	=	1.200,00 Euro
Installation Software Planet	=	<u>20.000,00 Euro</u>
	=	142.150,93 Euro

4.4) Aus- und Fortbildung des Personals für HHJ 2020

Schulung für Bildauswertung Polizeischule Hahn für 9 Personen	=	2.000,00 Euro
Bedienerschulung der Herstellerfirma für 4 Personen, á 968,00 Euro	=	<u>3.872,00 Euro</u>
	=	5.872,00 Euro

4.5) Personalkosten laut KGSt für HHJ 2020

2 BildsachbearbeiterInnen, eingruppiert in EG 6 TVöD á 51.000,00 Euro	=	102.000,00 Euro
1 SachbearbeiterIn, eingruppiert in EG 8 TVöD á 54.000,00 Euro	=	54.000,00 Euro
3 SachbearbeiterInnen, eingruppiert in EG 9a TVöD á 65.000,00 Euro	=	<u>195.000,00 Euro</u>
	=	351.000,00 Euro

4.6) Sachkosten Büroarbeitsplatz laut KGSt für HHJ 2020

6 Arbeitsplätze á 9.700,00 Euro	=	58.200,00 Euro
---------------------------------	---	-----------------------

4.7) Installation der Messsäulen inkl. Tiefbauarbeiten, Stromanschluss für HHJ 2020

a) für die kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtmessanlagen:

Die Stromversorgung erfolgt über die vorhandenen Steuergeräte,
das Amt 61 schätzt Tiefbaukosten i.H.v. 6.000,- € pro Einheit = **36.000,00 Euro**

b) reine Geschwindigkeitsmessanlagen:

3.500,00 Euro für den Stromanschluss, 1.700,00 Euro für die Kabeltrasse
und 2.800,00 Euro für das Fundament, 500,00 Euro

Verkehrssicherung

Insgesamt somit 8.500,- Euro pro Einheit. = **25.500,00 Euro**

Benötigt werden insgesamt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.448.802,73 Euro, hiervon 1.243.116,93 Euro im laufenden Haushaltsjahr.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen:	685.894,00 Euro	Konsumtiv:	206.222,93 Euro
Personalkosten:	351.000,00 Euro		

Für das Haushaltsjahr 2021 werden konsumtive Kosten in Höhe von 205.685,80 Euro benötigt-

4.8) Einnahmen

In Ermangelung eigener Erfahrungswerte wurde mit anderen, in der Größe in etwa vergleichbaren, Kommunen Kontakt aufgenommen. Die Stadt Göttingen und der Kreis Göttingen sowie die Stadt Wiesbaden, die bereits seit längerer Zeit über diese kombinierten Überwachungsanlagen verfügen, beziffern die Anzahl der Rotlichtverstöße je Anlage mit ca. 1.000 Fällen jährlich. Wiesbaden und Göttingen überwachen mit den Messanlagen Hauptverkehrsstraßen. Für die vorgesehenen Standorte 1, 3 und 4 trifft dies nicht zu, dort sind erheblich weniger Verstöße zu erwarten. Insgesamt wird von 3.300 Rotlichtverstößen und 23.650 Geschwindigkeitsverstößen pro Jahr ausgegangen. Für die stationären Anlagen zur reinen Geschwindigkeitsüberwachung kommen voraussichtlich bei gleicher Fallzahl pro Anlage weitere 21.500 Verfahren hinzu. Auf Basis der Fallzahlen der Stadt Göttingen werden mit einem Enforcement-Trailer ca. 30.000 Geschwindigkeitsverstöße pro Jahr festgestellt, so dass in Summe von 75.150 Geschwindigkeitsverstößen auszugehen ist.

Bei 1.650 zu erwartenden Rotlichtverstößen,
davon

- 80% = 1.320 Verfahren einfache Rotlichtverstöße á 115,00 Euro
(90,00 Euro Bußgeld + 25,00 Euro Verfahrenskosten)
- 20% = 330 Verfahren qualifizierte Rotlichtverstöße á 225,00 Euro
(200,00 Euro Bußgeld + 25,00 Euro Verfahrenskosten)

und 33.275 Geschwindigkeitsverstößen (Messsäulen) á Ø 24,00 Euro

und 30.000 Geschwindigkeitsverstöße (Enforcement-Trailer) á Ø 24,00 Euro

Einfache Rotlichtverstöße (1.320 x 115,00 Euro)	=	151.800,00 Euro
Qualifizierte Rotlichtverstöße (330 x 225,00 Euro)	=	<u>74.250,00 Euro</u>
Zwischensumme Rotlichtverstöße	=	226.050,00 Euro

33.275 Geschwindigkeitsverstöße á 24,00 Euro (Messsäulen)	=	798.600,00 Euro
30.000 Geschwindigkeitsverstöße á 24,00 Euro (Enforcement-Trailer)	=	<u>720.000,00 Euro</u>
Zwischensumme Geschwindigkeitsverstöße	=	1.518.600,00 Euro

Gesamtsumme = **1.744.650,00 Euro**

Die Berechnung der Einnahmen erfolgt auf der Grundlage des „alten“ Tatbestandskataloges, der bis auf weiteres wieder zu verwenden ist. Bei Umsetzung des geplanten, momentan in der Korrektur befindlichen, Entwurfes des neuen Tatbestandskataloges erhöhen sich, sofern keine gravierenden Absenkungen in der Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder vorgenommen werden, die Einnahmen bei den Tatbeständen zur Geschwindigkeitsübertretung durchschnittlich um 10 Euro je Fall, = ca.650.000 Euro zusätzliche Einnahmen.

Es ist davon auszugehen, dass bei entsprechender Kontrolldichte das angestrebte Ziel erreicht werden kann, dass die Verkehrsteilnehmer/innen vermehrt mit angepasster Geschwindigkeit fahren und damit die Fallzahlen sinken werden.

Dennoch wird sich die Maßnahme absehbar, auch bei gravierendem Rückgang der Verstöße, immer tragen.